# DUS100 Ideenwettbewerb

## Teilnahmebedingungen

### § 1 Gegenstand und Veranstalter

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Ideenwettbewerb „Baut euren Flughafen der Zukunft“ der Flughafen Düsseldorf GmbH, Flughafenstraße 105, 40474 Düsseldorf, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, sowie dessen Durchführung und Abwicklung.
2. Der Ideenwettbewerb findet anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Düsseldorf Airport statt. Die teilnehmenden Gruppen entwickeln gemeinsam eine Idee für den Flughafen der Zukunft und setzen diese als selbst gebautes, dreidimensionales Modell um.
3. Mit der Unterzeichnung und Übersendung des Anmeldeformulars erkennt die teilnehmende Schule diese Teilnahmebedingungen an. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung gebunden.

### § 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Grundschulen aus den Städten Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich.
2. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich als feste Wettbewerbsgruppe einer teilnahmeberechtigten Grundschule. Zugelassen sind insbesondere Klassenverbände, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften und OGATA-Gruppen. Einzelteilnahmen von Kindern sind ausgeschlossen.
3. Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 sowie mindestens einer Lehr- oder Betreuungskraft. Die Gruppengröße ist auf höchstens 30 Kinder begrenzt. Zusätzlich gehört der Wettbewerbsgruppe mindestens eine volljährige Lehr- oder Betreuungskraft als verantwortliche Ansprechperson an.
4. Die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft vertritt die Wettbewerbsgruppe gegenüber dem Veranstalter und ist während des gesamten Wettbewerbs die zentrale Ansprechperson. Sie stellt sicher, dass die Schulleitung der Teilnahme zugestimmt hat und – sofern erforderlich – die erforderlichen Informationen und Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vorliegen.
5. Jede Grundschule darf mehrere Wettbewerbsgruppen anmelden. Jedes Kind darf nur an einem Wettbewerbsbeitrag mitwirken.

### § 3 Anmeldung und Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Anmeldung erfolgt über das auf der Internetseite des Veranstalters bereitgestellte Anmeldeformular. Für jede Wettbewerbsgruppe ist ein eigenes, vollständig ausgefülltes und von der verantwortlichen Lehr- oder Betreuungskraft unterzeichnetes Formular per E-Mail an engagement@dus.com zu senden.
2. Anmeldeschluss ist der 8. November 2026 um 23:59 Uhr. Maßgeblich ist der Eingang der E-Mail beim Veranstalter. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
3. Der Veranstalter prüft nach Eingang der Anmeldung, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung per E-Mail verbindlich. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.
4. Sollten mehr zulässige Anmeldungen eingehen als organisatorisch berücksichtigt werden können, erfolgt die Auswahl nach der Reihenfolge des Eingangs.

5. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Phasen:
   a) Anmeldung der Wettbewerbsgruppe bis zum 8. November 2026, 23:59 Uhr;
   b) Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und schriftliche Teilnahmebestätigung;
   c) Kreativ- und Bauphase von November 2026 bis Januar 2027;
   d) Einreichung des fertigen Modells und des Projektsteckbriefs bis zum 29. Januar 2027;
   e) Bewertung durch die Jury und Benachrichtigung der Gewinnergruppen im Februar 2027;
   f) Ausstellung der Gewinnerwerke im März 2027 und Durchführung der Airport Touren im April 2027.

## § 4 Wettbewerbsaufgabe und Anforderungen an den Beitrag

1. Unter dem Motto „Baut euren Flughafen der Zukunft“ entwickelt jede Wettbewerbsgruppe gemeinsam eine Idee dafür, wie ein Flughafen zukünftig aussehen oder funktionieren könnte. Die Idee ist als selbst gebautes, dreidimensionales Modell umzusetzen.
2. Das Modell kann sich beispielsweise mit Gebäuden, Fahrzeugen, Technik, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Service oder dem Reiseerlebnis beschäftigen. Maßgeblich ist die Idee, deren nachvollziehbare Darstellung und die gemeinschaftliche Umsetzung. Handwerkliche Perfektion ist nicht erforderlich.
3. Jede zugelassene Wettbewerbsgruppe darf genau einen Beitrag einreichen. Ausschließlich digitale Beiträge, zweidimensionale Zeichnungen ohne Modell sowie bereits anderweitig eingereichte Arbeiten sind nicht zugelassen.
4. Der Wettbewerbsbeitrag muss folgende Anforderungen erfüllen:
   a) Das Modell wurde von der angemeldeten Gruppe gemeinschaftlich entwickelt und überwiegend von den Kindern selbst gestaltet;
   b) es ist stabil, standsicher, transportfähig und kann ohne zusätzliche Montage ausgestellt werden;
   c) die maximale Grundfläche beträgt 60 cm x 60 cm, die maximale Höhe 60 cm;
   d) das Gesamtgewicht darf 30 kg nicht überschreiten;
   e) es benötigt keinen Strom-, Wasser-, Netzwerk- oder sonstigen externen Anschluss;
   f) es enthält keine offenen Flammen, pyrotechnischen Gegenstände, Druckbehälter, Flüssigkeiten, verderblichen Lebensmittel, lebenden Tiere oder Pflanzen, scharfen Kanten oder gesundheitsgefährdenden Stoffe;
   g) Batterien, Akkus, elektrische Bauteile oder Beleuchtungselemente sind zulässig und müssen im Projektsteckbrief benannt werden;
   h) lose Bestandteile sind sicher zu befestigen;
   i) kommerzielle Logos, geschützte Figuren oder fremde Bilder dürfen nur verwendet werden, wenn die dafür erforderlichen Rechte vorliegen;
5. Der Veranstalter kann die Annahme, Bewertung oder Ausstellung eines Modells ablehnen, wenn es die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllt oder von ihm eine Gefahr für Personen, Betrieb oder Gebäude ausgeht.

## § 5 Projektsteckbrief und Einreichung

1. Zu jedem Modell ist der vollständig ausgefüllte Projektsteckbrief einzureichen. Das Formular steht auf der Wettbewerbsseite zum Download bereit und wird den bestätigten Gruppen zusätzlich per E-Mail zugesandt.
2. Im Projektsteckbrief beschreibt die Gruppe insbesondere ihre Idee, deren Bezug zum Flughafen der Zukunft, die verwendeten Materialien und die gemeinschaftliche

Umsetzung. Beiträge ohne vollständigen Projektsteckbrief können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

3. Das fertige Modell und der vollständig ausgefüllte Projektsteckbrief müssen dem Veranstalter spätestens am 29. Januar 2027 persönlich übergeben werden. Die Übergabe erfolgt am Flughafen Düsseldorf, Flughafenstraße 105, 40474 Düsseldorf. Genaue Angaben zum Übergabeort und zu den möglichen Übergabezeiten werden den bestätigten Wettbewerbsgruppen rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.
4. Die teilnehmende Schule organisiert den sicheren Transport des Modells zum Flughafen. Die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft koordiniert die Übergabe mit dem Veranstalter. Die Entgegennahme bestätigt ausschließlich den Erhalt des Wettbewerbsbeitrags, nicht dessen Zulassung zur Jurybewertung.
5. Das Modell ist eindeutig mit dem Namen der Schule und der Wettbewerbsgruppe zu kennzeichnen. Namen einzelner Kinder sollen nicht außen am Modell angebracht werden.

## § 6 Jury und Gewinnermittlung

1. Die fristgerecht und vollständig eingereichten Beiträge werden im Februar 2027 durch eine Jury bewertet. Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Veranstalters.
2. Die Bewertung erfolgt insbesondere nach den folgenden Kriterien:
   a) Kreativität und Originalität der Idee;
   b) Bezug zur Aufgabe und zum Flughafen der Zukunft;
   c) Zukunftsorientierung und gegebenenfalls Nachhaltigkeitsgedanke;
   d) nachvollziehbare Darstellung und Erläuterung der Idee;
   e) erkennbare gemeinschaftliche Entwicklung und Umsetzung.
3. Die handwerkliche Perfektion des Modells ist nicht ausschlaggebend. Bei einem Gleichstand entscheidet die Jury nach gemeinsamer Beratung. Die Entscheidung der Jury ist abschließend.
4. Die vier Gewinnergruppen werden im Februar 2027 über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

## § 7 Gewinne und Abwicklung

1. Jede der vier Gewinnergruppen erhält eine exklusive, nicht regulär buchbare Airport-Tour am Flughafen Düsseldorf. Die Tour dauert etwa 90 Minuten und umfasst einen Blick hinter die Kulissen des Flughafens sowie eine Fahrt mit einem Bus über das Vorfeld. Die Airport-Touren finden an zwei vom Veranstalter festgelegten Samstagen im April 2027 statt. An jedem dieser Samstage werden zwei Touren durchgeführt. Die Zuordnung der Gewinnergruppen zu den jeweiligen Terminen und Uhrzeiten erfolgt durch den Veranstalter und wird den Gewinnergruppen rechtzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin oder eine bestimmte Uhrzeit besteht nicht.
2. Für jedes Kind, das im abschließend eingereichten Projektsteckbrief als Mitwirkende oder Mitwirkender am Wettbewerbsbeitrag aufgeführt ist, wird ein Platz bei der Airport-Tour vorgesehen. Pro Gewinnergruppe können höchstens 30 Kinder sowie bis zu fünf volljährige Begleitpersonen teilnehmen. Die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft zählt zu den Begleitpersonen. Die Schule benennt die Begleitpersonen und stellt eine ausreichende Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder während der Airport-Tour sicher.
3. Zusätzlich werden die Gewinnerwerke voraussichtlich im März 2027 im öffentlichen Bereich des Terminals ausgestellt. Der genaue Ausstellungsort und -zeitraum können aus betrieblichen oder sicherheitsbezogenen Gründen angepasst werden.
4. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ist ausgeschlossen. Reise-, Transport- oder sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit

der Teilnahme, der Anlieferung, der Abholung oder der Wahrnehmung des Gewinns werden nicht erstattet.

5. Meldet sich eine Gewinnergruppe nach zweifacher Aufforderung nicht innerhalb von sieben Kalendertagen zurück oder kann sie den Gewinn nicht annehmen, kann der Veranstalter eine andere Gruppe nachrücken lassen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, fehlerhafte Kontaktdaten zu ermitteln.

## § 8 Ausstellung Rückgabe und Eigentum

1. Die Zuordnung der Eigentums- und Urheberrechte an den eingereichten Modellen bleibt unberührt. Die Modelle werden dem Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs, die Bewertung und – im Falle der Gewinnerwerke – für die Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Ausstellung eines nicht ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrags besteht nicht.
2. Die Gewinnerwerke werden voraussichtlich von März 2027 bis mindestens zum 31. Dezember 2027 in einem geschlossenen Ausstellungssystem im öffentlich zugänglichen Bereich des Terminals präsentiert. Über die konkrete Platzierung und Anordnung entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung der räumlichen, betrieblichen und sicherheitsbezogenen Anforderungen. Eine Verlängerung der Ausstellung über das Jahr 2027 hinaus ist möglich und wird rechtzeitig mit den betreffenden Schulen abgestimmt. Während der vereinbarten Ausstellungsdauer besteht kein Anspruch auf eine vorzeitige Rückgabe des Gewinnerwerks.
3. Nicht ausgezeichnete Wettbewerbsbeiträge können von den Schulen ab April 2027 innerhalb eines vom Veranstalter mitgeteilten Zeitraums abgeholt werden. Die genauen Abholtermine und der Abholort werden den betreffenden Schulen rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.
4. Die Gewinnerwerke können erst nach dem Ende ihrer jeweiligen Ausstellung, frühestens ab Januar 2028, abgeholt werden. Den betreffenden Schulen werden das Ende der Ausstellung sowie der anschließende Abholzeitraum rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.
5. Die Abholung der Modelle ist von den Schulen zu organisieren. Eine Rücksendung oder ein Transport der Modelle durch den Veranstalter erfolgt nicht.
6. Modelle, die trotz schriftlicher Erinnerung nicht innerhalb einer darin gesetzten weiteren Frist von 30 Kalendertagen abgeholt werden, dürfen vom Veranstalter fachgerecht entsorgt werden.

## § 9 Nutzungsrechte Verantwortlichkeit und Veröffentlichungen

1. Mit der Einreichung bestätigt die Schule, dass der Wettbewerbsbeitrag von der angemeldeten Gruppe erstellt wurde, keine Rechte Dritter verletzt und alle für die Teilnahme, Ausstellung und Kommunikation erforderlichen Zustimmungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Namensrechte.
2. Die Schule stellt sicher, dass vor der Übermittlung personenbezogener Daten der teilnehmenden Kinder an den Veranstalter die hierfür erforderlichen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten eingeholt wurden. Die Einwilligungen sind auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen. Werden dennoch Ansprüche Dritter wegen einer von der Schule oder der Wettbewerbsgruppe zu vertretenden Rechtsverletzung geltend gemacht, stellt die Schule den Veranstalter im gesetzlich zulässigen Umfang von diesen Ansprüchen und den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.
3. Mit der Übergabe des Wettbewerbsbeitrags räumt die Schule dem Veranstalter das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie unentgeltliche Recht ein, Foto- und Videoaufnahmen des Modells anzufertigen, diese zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Die Aufnahmen dürfen für die Durchführung und

Dokumentation des Ideenwettbewerbs, für die Kommunikation zum Flughafenjubiläum sowie für die interne und externe Unternehmenskommunikation verwendet und insbesondere in Printmedien, auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Pressemitteilungen und in internen Medien veröffentlicht werden. Das Nutzungsrecht beginnt mit der Übergabe des Wettbewerbsbeitrags und besteht auch nach der Rückgabe des Modells zeitlich unbeschränkt fort.

4. Foto- und Videoaufnahmen des Modells dürfen nur bearbeitet werden, soweit dies für Format, Größe, Bildausschnitt oder technische Darstellung erforderlich ist. Beschreibungen aus dem Projektsteckbrief dürfen redaktionell gekürzt und sprachlich angepasst werden. Der Charakter des Wettbewerbsbeitrags und die inhaltliche Aussage der Wettbewerbsidee dürfen dabei nicht verändert oder entstellt werden. Veränderungen am Modell selbst sind nur mit vorheriger Zustimmung der betreffenden Schule zulässig.
5. Bei Veröffentlichungen können der Name der Schule und die Bezeichnung der Wettbewerbsgruppe genannt werden. Namen einzelner Kinder werden nur veröffentlicht, wenn hierfür eine gesonderte Einwilligung vorliegt.
6. Erkennbare Foto- oder Filmaufnahmen von Kindern werden nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht von der Erteilung einer solchen Einwilligung abhängig.

## § 10 Datenschutz

1. Der Veranstalter verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung des Ideenwettbewerbs übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für die Prüfung der Teilnahmeberechtigung, die Organisation und Kommunikation, die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge, die Gewinnabwicklung, die Durchführung der Airport-Touren sowie die Organisation der Ausstellung und Rückgabe der Modelle.
2. Weitere Informationen, insbesondere zum Verantwortlichen, zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den Empfängern der Daten, der Speicherdauer und den Rechten der betroffenen Personen, enthält die gesonderte „Datenschutzinformation zum Ideenwettbewerb“. Diese ist unter www.dus.com/ideenwettbewerb abrufbar und wird den teilnehmenden Schulen zusammen mit den Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt.
3. Die teilnehmende Schule stellt sicher, dass die Datenschutzinformation den betroffenen Lehr- und Betreuungskräften sowie den Erziehungsberechtigten der im Projektsteckbrief aufgeführten Kinder vor der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten zugänglich gemacht wird.

## § 11 Aufsicht und Haftung

1. Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder verbleibt bei allen Terminen und Veranstaltungen, einschließlich Anlieferung, Abholung, Ausstellungsterminen und Airport Touren, bei den begleitenden Lehr- und Betreuungskräften. Anweisungen des Flughafenpersonals sowie Sicherheits- und Zutrittsbestimmungen sind zu befolgen.
2. Der Veranstalter behandelt die eingereichten Modelle sorgfältig. Für Schäden, die auf unzureichende Stabilität, unsachgemäße Verpackung, den von der Schule organisierten Transport oder die besondere Empfindlichkeit des Modells zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter nicht.
3. Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

## § 12 Ausschluss vom Wettbewerb

1. Der Veranstalter kann Wettbewerbsgruppen ausschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben, fehlender Teilnahmeberechtigung, verspäteter oder unvollständiger Anmeldung beziehungsweise Einreichung, Sicherheitsverstößen oder der Verletzung von Rechten Dritter.
2. Vom Wettbewerb ausgeschlossen werden können außerdem Beiträge mit rechtswidrigen, jugendgefährdenden, diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden, beleidigenden oder sonst unangemessenen Inhalten.
3. Ein Ausschluss ist auch bei Manipulation, Täuschung oder dem Versuch einer unzulässigen Beeinflussung der Jury möglich. Bereits zuerkannte Gewinne können in diesen Fällen nachträglich aberkannt werden.
4. Vor einem Ausschluss kann der Gruppe, soweit dies möglich und zumutbar ist, Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden.

## § 13 Änderung oder vorzeitige Beendigung

1. Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb, einzelne Termine, den Ausstellungsort oder die Airport Touren aus wichtigem Grund zu ändern, auszusetzen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere bei betrieblichen Erfordernissen, Sicherheitsvorgaben, behördlichen Anordnungen, technischen Störungen, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters.
2. Kann der Wettbewerb oder ein Gewinn nicht wie geplant durchgeführt werden, bemüht sich der Veranstalter um eine angemessene Ersatzlösung. Ein Anspruch auf Durchführung zu einem bestimmten Termin oder in einer bestimmten Form besteht nicht.
3. Der Veranstalter kann den Wettbewerb absagen, wenn bis zum Ablauf der Anmeldefrist weniger als vier zulässige Wettbewerbsgruppen angemeldet sind.

## § 14 Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
4. Fragen zum Ideenwettbewerb sind zu richten an: Corporate Communications, Carina Handschug, Flughafen Düsseldorf GmbH, engagement@dus.com